

Stadt Glücksburg
Die Bürgermeisterin

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung der Planentwürfe
zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und
zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Artefact“**

Der Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg hat am 30.09.2020 die Planentwürfe zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Artefact“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand des Stadtteils Bremsberg und umfasst das Gelände der gemeinnützigen Artefact gGmbH, westlich und östlich der Bremsbergallee. Die Lage des Geltungsberichts ist aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

Wesentliches Planungsziel ist es, den gemeinnützigen Bildungsbetrieb sowie den damit verbundenen touristischen und gastronomischen Betrieb des Energieparks und Schulungszentrums planungsrechtlich abzusichern.

Die Planentwürfe mit Begründungen liegen in der Zeit vom

02.11.2020 bis zum 04.12.2020

in der Stadtverwaltung Glücksburg (Ostsee), Schinderdam 5, 24960 Glücksburg im Zimmer 1.16 während folgender Zeiten öffentlich aus:

- Montag bis Mittwoch 08.00 Uhr – 12.30 Uhr
- Freitag von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr
- sowie Dienstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Das Rathaus der Stadt Glücksburg (Ostsee) ist aufgrund der Vorschriften zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie derzeit für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen und kann nur telefonisch und schriftlich erreicht werden. Die Einsichtnahme der Planunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung während der oben genannten Öffnungszeiten möglich. Die Vereinbarung eines Termins kann unter den folgenden Telefonnummern erfolgen:

04631-451318, 04631-451311 und 04631-450.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://stadt.gluecksburg.de/rathaus/bauleitplanverfahren/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Neben dem Planentwurf mit seiner Begründung liegen auch folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Umweltberichte zu den Planungen (als Teil der Planbegründungen)
- (2) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:
 - a. Archäologisches Landesamt
 - b. LLUR Technischer Umweltschutz
 - c. Kreis Schleswig-Flensburg
- (3) Schalltechnische Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Glücksburg

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Pflanzen und Biotope, Tiere, Orts- und Landschaftsbild, Klima und Luft, biologische Vielfalt, Kultur-/Sachgüter und auf die menschliche Gesundheit sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen untersucht.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zu bestehender Bodenart, Flächennutzungen und Bodenversiegelungen, zum Bodenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zum Grund- und Oberflächenwasser.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Biotope und biologische Vielfalt finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung, zu gesetzlich geschützten Biotopen, zum Lebensraumpotenzial geschützter Arten (her: Vögel / Fledermäuse) und zu Eingriffen und deren Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Eingriffen in das Orts- und Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zur klimatischen Funktion des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in (1), (2b), (3). Es werden Aussagen getroffen zum Immissionsschutz sowie zur Erholungsfunktion.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in (1), (2a). Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zum Denkmalschutz.

Weiterhin liegt der Landschaftsplan der Stadt Glücksburg zur Einsichtnahme bereit.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder -während der Sprechzeiten- zur Niederschrift abgeben.

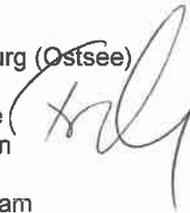
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, das mit ausliegt.

Glücksburg, 14.10.2020

Stadt Glücksburg (Ostsee)

Kristina Franke
Bürgermeisterin



Ausgehängt am: 16.10.2020

Abgenommen am

Anlage: Übersichtskarte

Stadt Glücksburg (Ostsee):

44. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 - ARTEFACT -

(Sonstiges Sondergebiet Energiepark und Schulungszentrum für erneuerbare Energien, alternatives Bauen und Naturbeobachtungen)



M= 1: 12.500

Übersichtskarte